



Gemeinde Rehling

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Rehling  
am Donnerstag, 10. April 2025  
im Sitzungssaal

GR/2025/006

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Aidelsburger, Christoph

3. Bürgermeisterin

Dr. Huber, Silvia

Gemeinderatsmitglied

Eberwein, Markus

Happacher, Robert

Kistler, Jochen

Lindermeir, Michael

Lindermeir, Werner

(ab TOP 2)

Richter, Alexander

Satzger, Philipp

Sock, Matthias

(bis TOP 8)

Schriftführer

Schröter, Benjamin

Blumhöfer, Sabrina

### Fehlend:

2. Bürgermeister

Strobl, Ignaz

Entschuldigt fehlend

Gemeinderatsmitglied

Haberl, Anton

Entschuldigt fehlend

Jakob, Katharina

Entschuldigt fehlend

Jakob, Klaus

Entschuldigt fehlend

Wilhelm, Quirin

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 27.03.2025
- 02 Jahresrechnung Kläranlage 2024
- 03 Vertagt: Jahresrechnung Kinderhaus 2024
- 04 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025
- 05 Errichtung eines Balkons an einem bestehenden Wohnhaus, Achstr. 4, Oberach, Fl. Nr. 2064
- 06 Antrag zur ordnungsgemäßen Erschließung der Zufahrt zur Lechauenstraße 2, 4,4a und 6a
- 07 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
- 07 A Kindergartenplätze
- 07 B Baumaßnahme am Spielplatz;  
Einhaltung von Baugrenzen;
- 07 C Prüfung Friedhofsmauer

<b>TOP 01</b>	Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 27.03.2025
---------------	--

## **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 27.03.2025 wird genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 02</b>	Jahresrechnung Kläranlage 2024
---------------	--------------------------------

## **Sachvortrag:**

Die Jahresrechnung 2024 der Kläranlage bzw. des Kanalbetriebes werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Hier ist zwar zu erkennen, dass die Aufwendungen steigen und das Ergebnis weiter ein Defizit ist.

---

Die Einnahmen liegen bei 296.550,74 € und die Ausgaben bei 456.932,11 €. Das Defizit beträgt somit bei 160.381,37€.

Die für 2025 beschlossene Gebührenerhöhung wirkt sich erst in 2026 voll aus.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2024 der Abwasseranlage wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

**TOP 03**      Vertagt: Jahresrechnung Kinderhaus 2024

**Beschluss:**

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

**TOP 04**      Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

**Sachvortrag:**

Die diesjährige Haushaltsplanerstellung geht einher mit der Einarbeitung der neuen Kämmerin. Der erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes im Detail wird der Ladung insofern beigelegt.

Wie bereits zu angesprochen ist eine angespanntere Finanzsituation zu erwarten gewesen. Die Einnahmen im Bereich der staatlichen Zuschüsse gehen zurück und die Kreisumlage steigt. Allein diese beiden Faktoren stellen ungute Vorzeichen dar. Als weitere schwer beeinflussbare Faktoren sind die Personalkosten und die Energiebeschaffungskosten anzuführen.

Die Haushaltsmeldungen der Bereiche, insbesondere von Feuerwehr, Bauhof, Schule und Kinderhaus lagen bis Anfang März vor. Die Anmeldungen wurden kritisch geprüft auf Einsparpotential und zeitliche Notwendigkeit. Nach einer ersten Eingabe ins System wurde eine Aktivierung dieses Potentials auch umgesetzt und weitere Einsparmöglichkeiten gesucht.

Im Hinblick auf die Finanzlage wurde den Mitteln in Bezug auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben der Vorrang eingeräumt. Hierbei war die Erforderlichkeit im Vordergrund. Nach weiteren Gesprächen über Einsparmöglichkeiten wurden diese dann in die Planung übernommen.

Vorrangiges Ziel des Verwaltungshaushaltes ist eine dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erhalten, d.h. insbesondere die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung zu erreichen. Dies ist

derzeit trotz intensiver Prüfungen der Ausgaben und Einnahmen und der bereits enthaltenen Realisierung von Einsparpotentialen nicht mehr möglich.

Im Vermögenshaushalt ist für 2025 zum einen die Rückzahlung des Überbrückungskredites und auch die Realisierung der notwendigen Investitionen als Zielrichtung. Die Restabwicklung der begonnenen Maßnahmen bzw. Projekte und die zwingend erforderlichen Investitionen, besonders in den Hochwasserschutz sind hier ebenfalls Bestandteil.

Die neue Kämmerin, Sabrina Blumhöfer, stellt zusammen mit dem Geschäftsstellenleiter den Haushalt vor. Es wird unter anderem auf den Planungsprozess eingegangen, durch welchen sichergestellt werden soll, dass eine wirtschaftliche Haushaltsplanung erfolgt.

Die Steigerung der Personalkosten und die Kreisumlage sind wesentliche Punkte bei der Belastung des Verwaltungshaushalts. Die Mindestzuführung wird trotz Nutzung von Einsparpotentialen nicht erreicht.

Im Vermögenshaushalt werden die begonnenen Maßnahmen abgewickelt (Umbau und Sanierung Kindergartenaltbau und Pumpstationen) sowie in den Katastrophenschutz investiert. Der Überbrückungskredit aus 2024 wird komplett getilgt.

Die Finanzplanung gibt zwar derzeit noch Hoffnung auf eine stabile Kassenlage, jedoch können die zukünftigen Herausforderungen diese auf die Probe stellen.

### **Beschluss:**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rehling folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**7.428.000 EUR**

#### und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**3.223.200 EUR** ab.

#### **§ 2**

Es werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

#### **§ 5**

---

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.200.000 EUR** festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

<b>TOP 05</b>	Errichtung eines Balkons an einem bestehenden Wohnhaus, Achstr. 4, Oberach, Fl. Nr. 2064
---------------	--

#### **Sachvortrag:**

Die Bauherren beabsichtigen einen Balkon (5,00 m x 2,30 m, Höhe 4,75 m, Westseite, Stahlbetonstützen, Stahlgeländer) an das bestehende Wohnhaus anzubauen. Im Gebiet des Bauvorhabens gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Daher richtet sich die Zulässigkeit allein nach den Vorschriften über den Innenbereich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Dorfgebiet ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass sich das geplante Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist daher gegeben.

Die erforderlichen Abstandsflächen wurden berechnet und sind in den Planunterlagen auch dargestellt. Die westliche Abstandsfläche liegt zum Teil im öffentlichen Bereich; dies ist aber laut BayBO bis zu deren Straßenmitte zulässig. Die Nachbarunterschriften liegen teilweise vor. Ein Lageplan lag der Sitzungseinladung bei.

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

---

**TOP 06** Antrag zur ordnungsgemäßen Erschließung der Zufahrt zur Lechauenstraße 2, 4,4a und 6a

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende erläutert anhand eines Planes, dass die Anwohner der genannten Adressen bei stärkeren Regenfällen immer wieder Probleme mit Wasser von der Straße haben. Dies kommt von der Kreisstraße und deren Entwässerung über Sickerschächte ist insoweit wohl nicht ausreichend. Ein vor kurzem stattgefundenen Ortstermin mit Vertretern des Landratsamtes hatte zum Ergebnis, dass seitens des Landratsamtes ein Planungsbüro eingeschaltet wird, um die Auswirkungen der Straße auf den Wassereintrag zu berechnen und ggf. entsprechende Maßnahmen daraus zu folgen.

Seitens der Gemeinde wird der anliegende Feldweg leicht abgetragen, um die Auswirkungen zu mindern.

**TOP 07** Wünsche, Anregungen, Verschiedenes

**TOP 07 A** Kindergartenplätze

**Sachvortrag:**

Gemeinderat Werner Lindermeir erkundigt sich in Bezug auf einen Zeitungsartikel über den Affinger Kindergarten, ob es korrekt ist, dass Affinger Kinder nach Rehling kommen könnten.

Der Vorsitzende bestätigt, dass beide Gemeinden sowie Einrichtungen miteinander im Kontakt sind. Die Gemeinde Affing versuch vorrangig, den Waldkindergarten zu aktivieren. Sollte dies nicht funktionieren, so werden wohl ein paar Kinder nach Rehling kommen. Für diese ist soweit auch ein Platz vorhanden.

**TOP 07 B** Baumaßnahme am Spielplatz;  
Einhaltung von Baugrenzen;

**Sachvortrag:**

3. Bürgermeisterin, Dr. Silvia Huber, erkundigt sich, ob die Schäden am Spielplatz (St. Vitus-Str.) durch den Nachbarn entstanden sind oder die Gemeindliche Baumaßnahme.

Der Vorsitzende erläutert, dass zu ca. 10 % durch die gemeindliche Maßnahme und der Großteil durch die Baumaßnahme des Nachbarn, welcher den Spielplatz überfahren durfte und zur Wiederherstellung verpflichtet ist. Die Angelegenheit ist soweit geregelt und wird nicht zu Lasten der Gemeinde ablaufen.

---

Auch merkt Frau Huber an, dass man überprüfen sollte, ob der Pool auch die Baugrenzen einhält. Der Vorsitzende sichert dies zu und gibt dies an die Bauaufsicht weiter.

**TOP 07 C** Prüfung Friedhofsmauer

**Sachvortrag:**

Gemeinderat Michael Lindermeir regt an die Friedhofsmauer an einer Stelle bei einem Handlauf zu richten und ggf. auch die Mauer zu prüfen.

---

**Ende der Sitzung: 22:30 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger  
Erster Bürgermeister

Benjamin Schröter  
Schriftführung